

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Bauweise	Grundfläche (GR)
Bauweise	Anzahl der Vollgeschosse
Wandhöhe baulicher Anlagen	Gesamthöhe baulicher Anlagen

- Einzel- und Doppelhäuser
- GR 190 Höchstzulässig Grundfläche
- o Offene Bauweise
- II Höchstzulässige Anzahl an Vollgeschossen
- WH Höchstzulässige Wandhöhe
- GH Höchstzulässige Gesamthöhe

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünfläche; von jeglicher Bebauung freizuhalten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäume, zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung

Unterer Bezugspunkt (OK Schachtdeckel) für die OK RFB EG gem. § 3 (2) 2. der textlichen Festsetzungen

Bestehende Wasserversorgungsleitung, unterirdisch

HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Mögliche Lage geplanter Haupt-/Nebengebäude

Bemaßung in Meter

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 30.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" in der Fassung vom 30.11.2020 wurde mit Begründung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2020 bis einschließlich 02.02.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 30.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2020 bis einschließlich 02.02.2021 beteiligt.
- d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.04.2021 die Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" in der Fassung vom 19.04.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den __. __. 2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

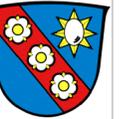
e Ausgefertigt
Odelzhausen, den __. __. 2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" wurde am __. __. 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Odelzhausen, den __. __. 2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

EINBEZIEHUNGSSATZUNG "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld"

Gmkg. Ebertshausen, Flurstück-Nr. 159/1

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 19.04.2021

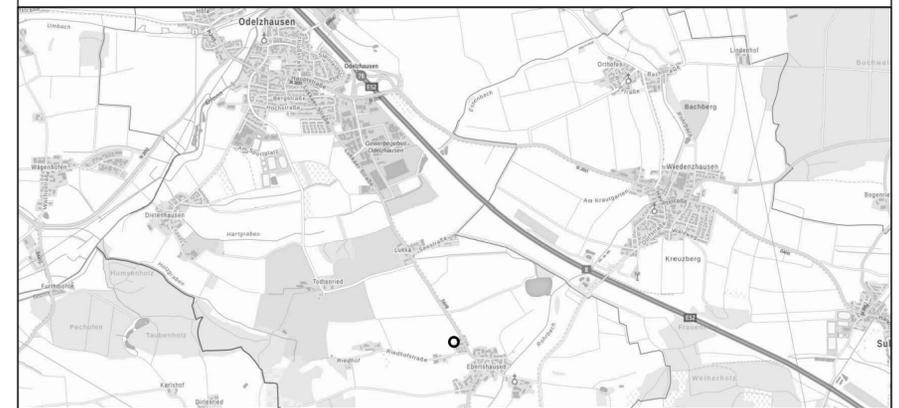
Projektnummer: 20078

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, O.M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020